

# Antrag auf Vereinsförderung

Adr.: Antragstellender Verein: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Bankverbindung, IBAN: \_\_\_\_\_

Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain  
-Vereinsförderung-  
36352 Grebenhain

Wir stellen fristgerecht bis zum **31. März** \_\_\_\_\_ für das laufende Kalenderjahr Antrag auf Vereinsförderung, gemäß den nachfolgenden Förderkriterien der Vereinsförderungs-Richtlinie der Gemeinde Grebenhain, zuletzt geändert mit 7. Nachtrag am 09.12.2015.

## § 2 Förderung für Sport treibende Vereine lt. Satzung. Es wird beantragt:

den Sockelbetrag in Höhe von 50,- €/pauschal \_\_\_\_\_

### Jugendförderung in Höhe von 8,- €/ jugendliches Mitglied\*

Anzahl der jugendlichen Mitglieder: \_\_\_\_\_

\*(für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahre, das in der Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz gemeldet ist. Als Nachweis der Meldung ist vom Antrag stellenden Sportverein eine Kopie der an den Landes-sportbund gerichteten Bestandserhebung mit Namen und Wohnsitz der Jugendlichen vorzulegen. Bei Spielgemeinschaften wird nur die Nennung des Vereins gewertet, bei dem das jugendliche Mitglied gemeldet ist.)

### Mitgliederförderung in Höhe von 1,-€/ volljähriges Mitglied\*

Anzahl der volljährigen Mitglieder: \_\_\_\_\_

\*(für jedes Mitglied, das in der Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz gemeldet ist. Mitglieder sind namentlich zu nennen. Bei Spielgemeinschaften wird nur die Nennung des Vereins gewertet, bei dem das Mitglied gemeldet ist.)

### Unterhaltung von Rasenplätzen und Sportanlagen pauschal 300,-€ pro Anlage,

die zur Ausübung des beim Sportverband angemeldeten Vereinssports unterhalten wird.  
(Hierzu zählen keine zu unterhaltenden Grundstücke, Gebäude, Gewässer od. sonst. Anlagen.)

Anzahl der Sportanlagen: \_\_\_\_\_

## § 3 Förderung für nicht Sport treibende Vereine lt. Satzung. Es wird beantragt:

(z.B. Gesangvereine, Musikvereine, Karnevalsvereine, Landfrauenvereine, Naturschutzvereine, Obst- und Gartenbauvereine, Backvereine, Jugendvereine, VHC, DRK, VDK Ortsverbände Grebenhain, Ilbeshausen, Nösberts-Weidmoos)

den Sockelbetrag in Höhe von 50,- €/pauschal \_\_\_\_\_

### Jugendförderung in Höhe von 8,- € / jugendliches Mitglied\*

Anzahl der jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahre: \_\_\_\_\_

\*(für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahre, das in der Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz gemeldet ist.)

### Mitgliederförderung in Höhe von 1,-€/ volljähriges Mitglied\*

Anzahl der volljährigen Mitglieder: \_\_\_\_\_

\*(für jedes Mitglied, das in der Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz gemeldet ist. Mitglieder sind namentlich zu nennen.)

**Info:** Über Förderanträge von Vereinen gemäß § 1 Abs. 4 der Vereinsförderrichtlinie entscheidet der Gemeindevorstand gesondert. Förderungen für Investitionsmaßnahmen und Vereinsjubiläen unterliegen der gesonderten Antragstellung. Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Grebenhain, Tel 06644-96270, [info@gemeinde-grebenhain.de](mailto:info@gemeinde-grebenhain.de) oder [www.grebenhain.de](http://www.grebenhain.de) (Satzungen).

Unterschrift eines berechtigten Vereinsmitgliedes

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Absender:

---

---

---

---

## Verpflichtungserklärung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass der Landesrechnungshof bzw. die von ihm beauftragten Prüfungsunternehmen die Verwendung der Zuschüsse aus öffentlichen Haushaltsmitteln prüfen können. Die entsprechenden Belege und Nachweise werden bei der Prüfung vollständig vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

## Hinweis

Das Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) sieht vor, dass Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an Dritte der Überprüfung durch den Landesrechnungshof bzw. von ihm beauftragten Prüfungsunternehmen unterliegen. Wir bitten Sie daher, die beiliegende Verpflichtungserklärung unterschrieben an uns zurückzusenden. Nach der Vorlage dieser Erklärung werden wir den Zuschussbetrag an Sie überweisen.

# Antrag auf Vereinsförderung

Adr.: Antragstellender Verein: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Bankverbindung, IBAN: \_\_\_\_\_

Gemeindevorstand der Gemeinde Grebenhain  
-Vereinsförderung-  
36352 Grebenhain

Wir stellen fristgerecht bis zum **31. März** \_\_\_\_\_ für das laufende Kalenderjahr Antrag auf Vereinsförderung, gemäß den nachfolgenden Förderkriterien der Vereinsförderungs-Richtlinie der Gemeinde Grebenhain, zuletzt geändert mit 7. Nachtrag am 09.12.2015.

## § 2 Förderung für Sport treibende Vereine lt. Satzung. Es wird beantragt:

den Sockelbetrag in Höhe von 50,- €/pauschal \_\_\_\_\_

### Jugendförderung in Höhe von 8,- €/ jugendliches Mitglied\*

Anzahl der jugendlichen Mitglieder: \_\_\_\_\_

\*(für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahre, das in der Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz gemeldet ist. Als Nachweis der Meldung ist vom Antrag stellenden Sportverein eine Kopie der an den Landes-sportbund gerichteten Bestandserhebung mit Namen und Wohnsitz der Jugendlichen vorzulegen. Bei Spielgemeinschaften wird nur die Nennung des Vereins gewertet, bei dem das jugendliche Mitglied gemeldet ist.)

### Mitgliederförderung in Höhe von 1,-€/ volljähriges Mitglied\*

Anzahl der volljährigen Mitglieder: \_\_\_\_\_

\*(für jedes Mitglied, das in der Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz gemeldet ist. Mitglieder sind namentlich zu nennen. Bei Spielgemeinschaften wird nur die Nennung des Vereins gewertet, bei dem das Mitglied gemeldet ist.)

### Unterhaltung von Rasenplätzen und Sportanlagen pauschal 300,-€ pro Anlage,

die zur Ausübung des beim Sportverband angemeldeten Vereinssports unterhalten wird.  
(Hierzu zählen keine zu unterhaltenden Grundstücke, Gebäude, Gewässer od. sonst. Anlagen.)

Anzahl der Sportanlagen: \_\_\_\_\_

## § 3 Förderung für nicht Sport treibende Vereine lt. Satzung. Es wird beantragt:

(z.B. Gesangvereine, Musikvereine, Karnevalsvereine, Landfrauenvereine, Naturschutzvereine, Obst- und Gartenbauvereine, Backvereine, Jugendvereine, VHC, DRK, VDK Ortsverbände Grebenhain, Ilbeshausen, Nösberts-Weidmoos)

den Sockelbetrag in Höhe von 50,- €/pauschal \_\_\_\_\_

### Jugendförderung in Höhe von 8,- € / jugendliches Mitglied\*

Anzahl der jugendlichen Mitglieder unter 18 Jahre: \_\_\_\_\_

\*(für jedes jugendliche Mitglied unter 18 Jahre, das in der Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz gemeldet ist.)

### Mitgliederförderung in Höhe von 1,-€/ volljähriges Mitglied\*

Anzahl der volljährigen Mitglieder: \_\_\_\_\_

\*(für jedes Mitglied, das in der Gemeinde Grebenhain mit Wohnsitz gemeldet ist. Mitglieder sind namentlich zu nennen.)

**Info:** Über Förderanträge von Vereinen gemäß § 1 Abs. 4 der Vereinsförderrichtlinie entscheidet der Gemeindevorstand gesondert. Förderungen für Investitionsmaßnahmen und Vereinsjubiläen unterliegen der gesonderten Antragstellung. Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Grebenhain, Tel 06644-96270, [info@gemeinde-grebenhain.de](mailto:info@gemeinde-grebenhain.de) oder [www.grebenhain.de](http://www.grebenhain.de) (Satzungen).

Unterschrift eines berechtigten Vereinsmitgliedes

\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Absender:

---

---

---

---

## Verpflichtungserklärung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass der Landesrechnungshof bzw. die von ihm beauftragten Prüfungsunternehmen die Verwendung der Zuschüsse aus öffentlichen Haushaltsmitteln prüfen können. Die entsprechenden Belege und Nachweise werden bei der Prüfung vollständig vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zuwendungsempfängers

## Hinweis

Das Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) sieht vor, dass Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln an Dritte der Überprüfung durch den Landesrechnungshof bzw. von ihm beauftragten Prüfungsunternehmen unterliegen. Wir bitten Sie daher, die beiliegende Verpflichtungserklärung unterschrieben an uns zurückzusenden. Nach der Vorlage dieser Erklärung werden wir den Zuschussbetrag an Sie überweisen.